

1809 Messe Es-dur

1810 Messe C-dur für Sopran, Alt, Baß, Orchester und Orgel

1810 Messe C-dur (eine zweite in dieser Tonart)

1833 Regina coeli

Ohne Datum Psalm 95 „Cantate Domino“ für 6stimmigen gemischten Chor, Orchester und Orgel.

Wenn nichts anderes vermerkt, sind die Kompositionen für vierstimmigen Chor, Orchester und Orgel. Weitere Ausführungen über Ockl als Komponist behalte ich mir vor; sie würden den Rahmen dieser Entgegnung sprengen und gehören auch nicht eigentlich in die Heimatblätter des Burgenlandes.

Leopold Nowak, Wien

Eine Ergänzung der Arbeit über die vormagyarische Besiedlung im Burgenländischen Raume

Im Zusammenhang mit den Arbeiten F Zimmermann's in den „Bgd. Forschungen“, Heft 27, sowie den „Bgd. Heim. Bl.“ 1955/2, möchte ich auf eine bisher unbekannt gewesene Befestigungsanlage hinweisen, deren Feststellung mir im April 1954 gelang.

Dies umso mehr, als der o. a. Autor die ganze Gegend zwischen Schönabrunn, Bezirk Bruck a. d. L., N. Ö. und Potzneusiedl, Bezirk Neusiedl a. See, Bgd., mit dem 823 bzw. 833 genannten Ortsnamen „L i t h a“ gleicht und sich das von mir grabungsmäßig festgestellte Werk vielleicht in diesen Rahmen einfügen läßt.

Anfangs April 1954 ließ die Gemeinde Deutsch Haslau (Bez. Bruck a. d. L.), welche dem burgenländischen Orte Potzneusiedl nur durch die Leitha getrennt gegenüberliegt, die Flur „Stoanriegl“ (Karte 1:50.000, Blatt 61, Kotierungspunkt 172, Luftlinie von hier zur Kirche Potzneusiedl 2.100 m, zur Kirche Schönabrunn 2.400 m, zum heutigen Leithaufer rund 400 m) mit einem modernen Gerät bis auf 90 cm — 1 m umpflügen. Die Oberfläche besteht dort aus groben, eisenschüssigen Schottern; der geringe Humuszusatz ist intensiv rostrot gefärbt.

Nach Beendigung der damit verbundenen Arbeiten hoben sich aus dem braunen Boden überaus deutlich schwarze Streifen ab, welche zum Unterschied von der übrigen Umgebung nicht aus Schotter, sondern aus krümeliger, steinfreier dunkler Erde bestanden. Der augenfällige Unterschied in der Farbe und der Umstand, daß deutlich ein von einem Kreis umgebenes Viereck zu erkennen war, veranlaßte die Meldung im Sinne des Denkmalschutzgesetzes.

Mit der Untersuchung betraut, konnte ich als erstes feststellen, daß es sich bei der schotterfreien Erde um zusammengewehten Humus handelt. Diese Erde war an den tiefsten erreichbaren Stellen immer krümelig und bildete auf der Schaufel keine Schollen.

Mir ist aus eigener Erfahrung bekannt, daß bei Zusammentreffen ungünstiger Umstände Flugerdebildung auch heute noch auftritt.

Wie eine Befragung aller in Betracht kommenden Stellen ergab, war niemandem vor dieser Tiefpflüfung etwas von der Existenz eines Bauwerkes rund um den Fixpunkt 172 bekannt. Durch die langjährige Pflüfung, noch dazu in der Hangrichtung (das Gelände wird im rechten Winkel von der Leitha umflossen) war die Oberflächenbeschaffenheit eine vollkommen einheitliche. Wie in Erfahrung gebracht werden konnte, standen auf den in Frage kommenden Äckern, die nunmehr zusammengelegt und neu verteilt wurden, vor Generationen Weingärten. Da die zuletzt dort betriebene Feldwirtschaft zu geringe Erträge lieferte, wurden neuerdings Reben ausgesetzt.

Mangels verfügbarer Geldmittel konnte ich nicht das ganze, etwa 2.000 m² betragende Areal flächig ausgraben, sondern mußte mich auf Schnitte und Suchgräben

beschränken. Eine genaue Schilderung der Grabung würde den Rahmen des Aufsatzes sprengen, deshalb sei nur das Ergebnis bekanntgegeben.

Ein einfacher Spitzgraben in Form eines etwas unregelmäßigen Kreises von rund 50 m Durchmesser, einer Breite von rund 5 m und einer Tiefe von rund 2 m umschließt einen zweiten Spitzgraben von 3 m Breite und heute 1 m Tiefe, welcher ein Rechteck von 22 bzw. 26 m Seitenlänge bildet. In der Mitte dieses zweiten Kreises befinden sich gleichfalls Verfärbungen, doch reichten diese nicht aus, den Grundriß eines allenfalls zu erwartenden Hauses oder Turmes festzustellen. Auch außerhalb des Kreises waren Erdverfärbungen sichtbar. Den besten Aufschluß über deren Art und Größe gäbe wohl eine Fliegeraufnahme.

Leider waren nirgends, weder in den Schnitten und Suchgräben, noch in den durch den Pflug heraufgebrachten Untergrundschichten irgendwelche Relikte, wie Scherben, Metallgegenstände, Knochenreste etc. zu finden. Übereinstimmend gaben die befragten Vorbesitzer der Grundstücke an, niemals bei der Feldbestellung irgend etwas gefunden zu haben.

An der Innenseite der Gräben stellte ich eingehende Untersuchungen nach den gewiß bestandenen Palisaden an. Leider hat der äußerst wasserdurchlässige Boden das Vergehen entsprechender Holzreste überaus begünstigt. Eventuelle Verfärbungen waren aus dem gleichen Grunde nicht mehr festzustellen; sie wurden wohl im Verlaufe der Jahrhunderte durch Oberflächenwasser zu sehr verschwemmt.

Irgend eine zeitliche Datierung der ganzen Anlage war mir bisher mangels aller Begleitfunde nicht möglich. Auch die Archivbestände des sonst so überaus reichen Kriegsarchives versagten.

Fest steht nur, daß wir es mit einer Befestigungsanlage zu tun haben, welche maximal 400 m vom heutigen Leithauer entfernt, dieses zur Zeit um rund 35 m überhöht. Während bereits von einer auf heutigem Niveau stehenden Person die jenseitigen Leithahänge eingesehen werden können, genügt eine Überhöhung von 5 m, also ein etwa einstöckiger Bau, um auch die Ufer des Flusses im Blickfeld zu haben.

Da, wie festgestellt werden konnte, diese sonnseitigen Hänge schon in der Türkenzeit als „Weingebirg“ Verwendung gefunden hatten und diese Kulturart erfahrungsgemäß sehr zähe an einmal gewählten Stellen festhält, ist nicht anzunehmen, daß es sich um ein Bauwerk aus der Zeit der Türkenkriege oder der Raubzüge der Kuruzzen handle. Eher ließe die Einfachheit der Formen und das Fehlen jeglicher Begleitfunde den Schluß auf ein weit höheres Alter zu.

Ist die Annahme Zimmermanns richtig, in der Bezeichnung „Litaha“ nicht eine bestimmte, engumgrenzte Ortschaft zu sehen, sondern eher die weitgesteckte Umgebung einer Siedlung, den „ager“ im klassisch römischen Sinne, wäre vielleicht die Annahme berechtigt, in unserer Befestigungsanlage einen karolingischen Stützpunkt zu sehen, welcher dazu bestimmt war, dem Kernpunkt von „Litaha“ einen Übergang über die damals gewiß weitgehend versumpfte Leitha offen zu halten und zu sichern.

H. G. Walter, Wien

Die „dotes“ an König Stephan — Das Land der Königin Gisela

Nun ist die längst angekündigte Erwiderung Zimmermanns auf meinen Aufsatz über die angeblichen „dotes“ an König Stephan (B. H. Bl. 1954, H. 2) erschienen und man hätte erwarten können, hier die Gegenbeweise zu finden, denn Z. behauptet immer wieder, Gisela, nicht ihr Mann, hätte von ihrem Bruder Land erhalten, das sich mehr oder weniger mit unserem Burgenland deckt. Und da er meine Auffassung widerlegen will, so wäre hier der Platz gewesen, nicht nur meine Annahmen abzulehnen, sondern auch die Gegenbeweise zu bringen. Doch Z.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1955

Band/Volume: [17](#)

Autor(en)/Author(s): Walter Hans G.

Artikel/Article: [Eine Ergänzung der Arbeit über die vormagyarische Besiedlung im Burgenländischen Raume 135-136](#)